Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 13. November 2015 | Jahrgang 70 / Nr. 45

Erscheint einmal wöchentlich am Freitag Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr www.vorarlberg.at/amtsblatt



INHALT: Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Regierungssitzung – Kundmachungen – Verlautbarung – Tierseuchenausweis

PrsG-410-2

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Spitalbeitragsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 30. November 2015.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Matthias Germann

38. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 10. November 2015

MITTEILUNGEN:

Eine Mitteilung von Landesstatthalter Mag. Karlheinz Rüdisser über die Sitzung des Kuratoriums des Landeswohnbaufonds vom 4. November 2015 wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

Der Gemeinde Egg (Wasserversorgungsanlage BA 10, Detailprojekt "Löschwasserversorgung Gorban"), den konfessionell geführten Höheren Lehranstalten und Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (Landesbeiträge 2015), verschiedenen Antragsstellern (Architekturausstellung "Getting Things done...", Wirtschaftsstrukturförderung, Top-Up Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung, Inseratenkampagne 2015 des Einzelhandels "Einkaufen... am liebsten in Vorarlberg", Übernehmerinitiative, Top-Tourismus-Förderung), der Verwaltung des Jugendheimes Lech/Stubenbach (Durchführung der 25. Familienwochen), der Agrarmarkt Austria (ÖPUL 2015 – Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft), den Kuratorien der berufsbildenden höheren Schulen (Jahresbeiträge 2015) und dem Abwasserverband Montafon (Abwasserreinigungsanlage, Anpassung Blockheizkraftwerksanlage, BA XVIII) werden Beiträge gewährt.

Das Projekt "Ersatzbeschaffung, Migration BOS Alarmierungssystem" wird in Auftrag gegeben.

Für die Landesberufsschule Dornbirn wird ein HP-Latexdrucker samt Software angeschafft.

Die Wissenschafts- und Forschungsstrategie Vorarlberg 2020+ mit ihren Zielen, Handlungsfeldern und Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Der Vereinsauflösung in Folge der Übertragung der Rechtsträgerschaft an der Krankenpflegeschule Bregenz vom Verein Freunde der Krankenpflegeschule für Vorarlberg auf die Stadt Dornbirn wird zugestimmt.

Die Evaluierung der in der Wohnbauförderung verankerten Quartierbetrachtung wird in Auftrag gegeben.

Es werden Neubauförderungsdarlehen für 170 Wohnobjekte im Ausmaß von € 13.882.927,89, Althaussanierungsdarlehen für 7 Wohnobjekte im Ausmaß von € 363.400,00 und Sanierungszuschüsse für 139 Wohnobjekte im Ausmaß von € 511.716,95 gewährt.

Für das Pilotprojekt der Elternbildung "Mit Vätern unterwegs – Mut zum Vatersein – ein Väterbeteiligungsprojekt" wird auf die Dauer von drei Jahren ein Landesbeitrag gewährt.

Für die modulare Grundqualifizierung der Betreuungslehrgänge der Verwaltungsakademie/Schloss Hofen für die Bereiche Tageseltern, Spielgruppen und Kinderbetreuung sowie für die aufbauende Höherqualifizierung im Bereich der Kinderbetreuung wird ein Beitrag gewährt.

Der Neuregelung der Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen ab 1. Januar 2016 wird zugestimmt.

Die Verordnung über die Kontrolle von in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten (Pflanzenschutzgeräte-kontrollverordnung) wird erlassen.

Für die beiden im Rahmen des ESF-Call eingerichteten Projekte "start2work" und "Neuland" werden finanzielle Mittel gewährt.

Mit der ÖBB Personenverkehr AG wird die "11. Ergänzung zum Vertrag über den Einsatz neuer Fahrzeuge im Schienenregionalverkehr, zusätzliche Verkehrsdienste und die Qualität des ÖPNV in Vorarlberg" abgeschlossen.

Gemäß der gelegten Schlussrechnung für die beauftragten und fertiggestellten Arbeiten zur Ermittlung angemessener Kosten im Schienenpersonennahverkehr in Vorarlberg wird eine Zahlung geleistet.

Die Verordnung über die Geschäftsordnung des Elektrizitätsbeirates wird erlassen.

Der Fahrbahnbelag der Rheinbrücke Lustenau – Au an der L 204, Lustenauer Straße, bei km 6,781 wird auf Grund des desolaten Zustandes erneuert.

Für den Landesflussbauhof in Lustenau wird eine neue Drehbank angeschafft.

Einer Beteiligung des Landes an der CARUSO Carsharing eGen wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Dr. Harald Schneider

Kundmachung

über die Auflage des Umlegungsplanes "Egeten II" der Gemeinde Mäder

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBI.Nr. 39/1996, wird der von der Gemeinde Mäder vorgelegte Umlegungsplan "Egeten II" in der Zeit vom 23. November 2015 bis 23. Dezember 2015 im Gemeindeamt Mäder zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Gemeindeamt Mäder schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag Ing. Helmut Amann

Kundmachung

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes, LGBI.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBI.Nr. 44/2013, wird hiermit verlautbart, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde Bregenz, Zl. ABB-304.22/ 0127, vom 24. September 2015 über die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens Au – Ahornen über die nachfolgenden Grundstücke in der Katastralgemeinde 91002 Au in Rechtskraft erwachsen ist:

GST-NRn .183, .185, .186, .187, .188, .192, .193, .195, .197, .203, .204, .205, .206, .447, 2113/1 (Teilflächen), 2121 (Teilfläche), 2123, 2124, 2125, 2126, 2131, 2133, 2135, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2147/1, 2147/2, 2148, 2151/1, 2151/2, 2153/1, 2153/2, 2154, 2155/1, 2155/2, 2156/1, 2156/2, 2157/1, 2157/2, 2158/1, 2158/2, 2158/3, 2158/4, 2159/1, 2159/2, 2160, 2161, 2163/1, 2163/2, 2164, 2165, 2167/1, 2167/2, 2168 (Teilfläche), 2173, 2174/1, 2174/2, 2175, 2176, 2177/1, 2177/2, 2178/1, 2178/2, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2187/1, 2187/3, 2187/4, 2188, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2202, 2209/1 (Teilfläche), 2209/2, 2210, 2211, 2212, 2215, 2216, 2219, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2230, 2244, 2245, 2378, 2379, 2381, 5156 (Teilfläche);

Für die Dauer des Verfahrens gilt gemäß § 83 des Flurverfassungsgesetzes, LGBl.Nr. 2/1979 in der Fassung LGBl.Nr. 44/2013, die besondere Zuständigkeit der Behörde.

Der Amtsvorstand

Dipl.-Ing. Walter Vögel

Verlautbarung

Werttarif gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a Tierseuchengesetz wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhören der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Oktober 2015 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,28 netto.

Für den Landeshauptmann

im Auftrag Dr. Rainer Forster

Vb-1000.04/2015

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Oktober 2015 über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
BVD	Göfis	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann

im Auftrag Dr. Norbert Greber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.gv.at/signaturpruefung verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.